

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0023-INT/2021
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Wien, am 27.01.2022

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Stellungnahme zur Novelle der Bausparkassengesetzverordnung (BSpkV)

Sehr geehrte Frau MMag.a Dr.in Raptis,
sehr geehrter Herr Dr. Suesserott!

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2022, GZ FMA-LE0001.210/0023-INT/2021, betreffend den Entwurf der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bausparkassengesetzverordnung (BSpkV) geändert wird.

Der Bausparkassenverband Österreich bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen!

Wir begrüßen die Anhebung der Höchstbeträge der von einem Bausparer erlangbaren Darlehen im vorliegenden Verordnungsentwurf. Wir hätten uns jedoch – wie bereits angeregt - auf Grund der gestiegenen Wohnimmobilienpreise eine stärkere Anhebung gewünscht.

Der Verweis unter Punkt 4. (§ 8 BSpkV) sollte uE lauten: „zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1043, ABI L 225 vom 25.06.2021, S 52“.

Wir bitten um Information wann die gegenständliche Verordnung in Kraft tritt, sodass wir die zeitgerechte Umstellung der Systeme gewährleisten können. Vielen Dank auch dafür!

Freundliche Grüße

Mag. Hans-Christian Vallant

für den Bausparkassenverband
Österreich

